

1. Frage:

Im Vertrag im § 3 (4) ist das Wort „Bauleitung“ an dieser Stelle falsch. Hier handelt es sich bei der Fachplanung Tragwerksplanung um die Bauüberwachung und nicht um die Bauleitung.

Wir bitten um Prüfung und um Austausch des Wortes „Bauleitung“ durch „Bauüberwachung“.

Antwort:

Der § 3.4 des Vertrages ist in der gegenwärtigen Form nicht für die Tragwerksplanung relevant, da eine Bauleitung nicht Bestandteil des Leistungsumfanges ist.

Ob der Passus geändert oder gestrichen wird, prüft der AG. Ggf. wird mit Abruf des finalen Honorarangebotes ein diesbezüglich korrigierter Vertrag verteilt.